

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Ausschuss für Stadtentwicklung
Sitzungsnummer	SE/021/21-26
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 20.06.2024
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	21:48 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Saal 3/Clubraum 1+2), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### Vorsitzender

Herr Axel Pabst

### Mitglieder

Frau Berivan Colak-Loens  
Herr Markus Alexander Fenske  
Frau Gudrun Friedrich  
Herr Matthias Kölsch  
Herr Dr. Markus A. Schmidt  
Frau Heike Strack  
Herr Lukas Veith  
Herr Bernd Wagner

in Vertretung für Herrn Ewald  
in Vertretung für Herrn Stoll

### Schriftführer

Herr Tom Hasport

### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack

### Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus  
Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Johannes Contag  
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl  
Frau Stadträtin Evelyn Weiß

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
3.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Kaiserstraße
3.2		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Mobilitätskonzept
3.3		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Stadthalle und Kino
3.4		Mitteilungen; hier: Erarbeitung einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Aufnahme (SDA)
4		Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main
5		Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks
6	21-26/1047	Antrag der Fraktion FW/UWG vom 21.02.2024; hier: Projektsteuerung
7	21-26/1111	Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft“, Friedberg, Ossenheim hier: A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB  Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022, DS-Nr. 21-26/0311 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023, DS-Nr. 21-26/0847 Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2024, DS-Nr. 21-26/1012
8	21-26/1121	Waldfriedhof Ossenheim 1. Einführung eines Waldfriedhofs als Bestattungsform 2. Öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsvertrag 3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  Bezug: DS-Nr.: 16-21/1294
9	21-26/1133	Umsetzung des Projekts „ZukunftsRaum“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ hier: - Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags und - Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages
10	21-26/1122	Stufe 1 eines zweistufigen Entscheidungsweges zum Windpark Winterstein
11		Verschiedenes

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

**1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Axel Pabst eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

**2. Genehmigung der Tagesordnung**

Einwände gegen die Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird einvernehmlich genehmigt.

**3. Mitteilungen der Dezernenten**

**3.1. Mitteilungen der Dezernenten;  
hier: Kaiserstraße**

Die bislang angesetzte Zeitplanung, welche die Bestätigung der Auftragsvergabe durch die Gremien (Mag-HuF-StvV) vor der Sommerpause vorsah, kann voraussichtlich nicht eingehalten werden. Die Verzögerungen, sind durch Rückfragen der Bieter sowie den dazugehörigen Überarbeitungsbedarf begründet.

Aktuell wird eruiert, ob ein Beschluss noch vor Beginn der Sommerpause möglich gemacht werden kann. Hierbei sind neben den Gremienläufen auch die Vorgaben und Reglements des Vergabeverfahrens zu beachten.

Für die Planung der Kaiserstraße wird ein Zeitraum von 2024 – 2027 abgenommen. Sollte es im Rahmen der Grundlagenermittlung und Genehmigungsplanung z.B. aufgrund der archäologischen Untersuchungen nicht zu Verzögerungen kommen, wird mit einem Baubeginn im Frühjahr 2027 gerechnet. Genauere Aussagen lassen sich nach Abschluss der Leistungsphasen drei und vier (Entwurfs- und Genehmigungsplanung) treffen.

**3.2. Mitteilungen der Dezernenten;  
hier: Mobilitätskonzept**

Das Vergabeverfahren für das Mobilitätskonzept Friedberg 2035 geht in die finale Phase. Aus den sieben abgegebenen Angeboten wurde ein Bieter ausgewählt.

Die Beschlussvorlage zur Annahme des Angebotes wird am 24.06.2024 im Magistrat behandelt.

Das Konzept enthält eine umfassende Grundlagenermittlung bestehend aus Verkehrszählungen und Öffentlichkeitsbeteiligungen, die Erstellung eines Verkehrsmodells und eines Leitbildes sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmenkonzepte für den ÖPNV, Mobilitätsstationen, Fußverkehr, Radverkehr, Mitfahrerbänke, Motorisierter Individualverkehr (MIV) und für die Elektromobilität.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei Jahre. Das Konzept soll maßgeblich den Infrastrukturausbau in Friedberg für die nächsten zehn Jahre mitbestimmen.

**3.3.****Mitteilungen der Dezernenten;  
hier: Stadthalle und Kino**

Aktuell laufen Vorüberlegungen, auf dem Stadthallengrundstück neben ggf. einem Neubau der Stadthalle auch einen innenstadtnahen Kinostandort zu implementieren.

Der dazugehörige Grundsatzbeschluss zur Bestimmung, ob es zu einem Abriss und Neubau oder zu einer Sanierung kommt, soll nach der Sommerpause vorgestellt werden. Diese basiert vor allem auf den zu erwartenden Kosten nach dem Baukostenindex im Vergleich zu ähnlichen Bauwerkern.

Nach dem Beschluss soll eine Machbarkeitsstudie den tatsächlichen Bedarf (Nutzungs-/ Betreiberkonzept) untersuchen.

**3.4.****Mitteilungen;  
hier: Erarbeitung einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Aufnahme (SDA)**

Das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen hat im April die Erarbeitung einer städtebaulich-denkmalpflegerischen Aufnahme (SDA) beauftragt. Untersuchungsgebiet ist der mittelalterliche Stadtkern, das heute im Wesentlichen von den Gesamtanlagen Stadtkern und Burgareal abgedeckt wird.

Die SDA ist ein Instrument der städtebaulichen Denkmalpflege. Neben der Aufnahme denkmalwerter Einzelobjekte und der Gesamtanlage, soll im Rahmen der SDA auch die Beschreibung und Bewertung von Straßen- und Platzräumen vertieft werden. Ziel der vertieften Bestandsaufnahme ist der Erhalt bedeutsamer, identitätsstiftender Bauten und Strukturen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer abschließenden Präsentation, den Gremien sowie der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und erläutert.

Darüber hinaus bietet die SDA eine gute Grundlage für zukünftige Entwicklungen und Planungsprozesse in der Friedberger Altstadt. Die Erarbeitung der SDA findet in enger Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege (LfD) statt. Neben der inhaltlichen Begleitung beteiligt sich das LfD darüber hinaus finanziell durch die Übernahme der Hälfte der anfallenden Kosten.

Es wurden fünf Fachbüros aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Nach Prüfung der vorgelegten Angebote erfolgte die Auftragsvergabe am 22.04.2024 an einen Denkmalpflegerischen Gutachter, Bau- und Kunsthistoriker aus Nürnberg.

In einem ersten Schritt werden aktuell Grundlagenermittlung, Literatur- und Archivrechen durchgeführt. Im Juli beginnt der Gutachter voraussichtlich mit der Bestandsaufnahme vor Ort. Hierzu gehört auch die Photographische Aufnahme denkmalwürdiger sowie ortsbild- und strukturprägender Gebäude.

Sobald der Termin der Ortsbegehungen abgestimmt ist, wird dies zur Information der Anwohner und Hauseigentümer via Pressemitteilung bekanntgegeben.

**4.****Bericht aus dem Regionalverband Frankfurt Rhein/Main**

Bürgermeister Dahlhaus berichtet über die anstehenden Änderungen des regionalen Flächennutzungsplans im Zuge der laufenden Neuaufstellung. Momentan befindet sich der Entwurf noch in einer zeitaufwendigen Kontrollschleife. Eine Offenlage des Flächennutzungsplans ist frühestens im Dezember möglich. Erneute Kommunengespräche sollen im September 2024 starten.

**5.****Sachstandsbericht über die Entwicklung der Ray Barracks**

Bürgermeister Dahlhaus erläutert, dass sich das momentan laufende Vergabeverfahren aufgrund des erhöhten Abstimmungsbedarfs in Zusammenhang mit der Fixierung der Teilerwerbe für die

Feuerwehr, den Wetteraukreis, Baubetriebshof und THW und der daraus resultierenden Kaufvertragsanpassungen verzögert. Nach Rückfrage Mitglied Wagner erläutert Amtsleiter Brandt, dass ein Tausch der Flächen der Feuerwehr und des Wetteraukreises aufgrund der Topografie ungünstig bis nicht möglich ist. Ziel ist es, einen festen Flächenblock aus den geplanten Teilflächen des Wetteraukreises und der Feuerwehr zu bilden und zu fixieren, um den weiteren Prozess zu beschleunigen. Nach einer Frage vom Ausschussvorsitzenden Pabst zum Kaufinteresse der Investoren erläutert Bürgermeister Dahlhaus, dass mehrere Investoren Interesse bekundet haben.

**6. 21-26/1047 Antrag der Fraktion FW/UWG vom 21.02.2024;  
hier: Projektsteuerung**

**Antragstext:**

„Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stelle für Projektsteuerung w/m/d zu schaffen, im Haushalt 2025 aufzunehmen und zeitnah zu besetzen.“

Es herrscht Einigkeit über die Intention hinter dem Antrag. Nach einer Erläuterung von Amtsleiter Brandt, dass die Projektsteuerung der einzelnen Maßnahmen den jeweiligen Mitarbeitern und den dazugehörigen Planungsbüros unterliegen und eine zusätzliche Stelle keinen Mehrwert liefern würde, schlägt Bauamtsleiter Brandt die Idee vor, für Großprojekte wie die Kaiserstraße ein Zusatzbudget vorzusehen, um gezielt eine externe Projektsteuerung hinzuziehen zu können. Nach weiteren Wortmeldungen wird dieser Vorschlag als geeigneter angesehen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Ausschussvorsitzender Pabst über den Antrag abstimmen.

Der vorliegende Antrag mit Stand vom 21.02.2024 wird somit abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig abgelehnt  
Ja 0 Nein 7 Enthaltung 2

**7. 21-26/1111 Bebauungsplan Nr. 99 „Sondergebiet Bioenergie und Landwirtschaft“,  
Friedberg, Ossenheim  
hier:  
A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Beteiligung  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3  
(1) und (2)  
sowie 4 (1) und (2) BauGB  
B) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB  
C) Bekanntmachung und Inkrafttreten gem. § 10 (3) BauGB**

**Bezug:  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 17.02.2022, DS-Nr. 21-  
26/0311  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2023, DS-Nr. 21-  
26/0847  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 29.02.2024, DS-Nr. 21-  
26/1012**

**Beschlussentwurf:**

- A.** Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB

Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden nach ausführlicher Darstellung und Beratung zur Kenntnis genommen und somit als Abwägung beschlossen.

## **B. Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die Fachgutachten hierzu gebilligt.

## **C. Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Ausschussvorsitzender Pabst erläutert, dass der Ortsbeirat Ossenheim dem Bebauungsplan positiv gegenübersteht.

Nach einer Wortmeldung von Ausschussmitglied Friedrich zur gut gestalteten Übersichtlichkeit lässt Ausschussvorsitzender Pabst über die Vorlagen abstimmen.

### **Beschluss:**

A) Behandlung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (1) und (2) sowie 4 (1) und (2) BauGB

#### **1. Regierungspräsidium Darmstadt / Kampfmittelräumdienst (08.11.2023)**

##### Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **2. Regionalverband Frankfurt / Rhein-Main (09.11.2023)**

##### Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **3. Wetteraukreis (06.11.2023)**

##### Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **4. HessenMobil (02.11.2023)**

##### Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

#### **5. Rhein-Main-Verkehrsbund (18.10.2023)**

##### Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**6. Zusammengefasste Stellungnahme der Naturschutzverbände (12.11.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**7. Stadt Bad Nauheim (10.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**8. Stadt Florstadt (26.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**9. Stadt Reichelsheim (11.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**10. Gemeinde Wölfersheim (09.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Deutsche Telekom Technik GmbH (05.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**12. Industrie- und Handelskammer Gießen - Friedberg (03.11.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**13. Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (09.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**14. PLEdoc (20.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**15. Polizeipräsidium Mittelhessen (23.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**16. Staatliche Schulumt (25.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**17. Stadtwerke Friedberg (25.10.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**18. Landesamt für Denkmalpflege (20.03.2023)**

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**B) Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (1) BauGB in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die Fachgutachten hierzu gebilligt.

Abstimmungsergebnis.

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**C) Bekanntmachung und Inkrafttreten**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. §10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit ortsüblicher Bekanntmachung tritt dieser somit in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

<b>8.</b>	<b>21-26/1121</b>	<b>Waldfriedhof Ossenheim</b> <b>1. Einführung eines Waldfriedhofs als Bestattungsform</b> <b>2. Öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsvertrag</b> <b>3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan</b>
<b>Bezug: DS-Nr.: 16-21/1294</b>		

**Beschlussentwurf:**

**1. Einführung eines Waldfriedhofs als Bestattungsform**

Der Einrichtung eines Waldfriedhofs im Ossenheimer Wäldchen wird zugestimmt. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge mit dem Waldeigentümer, Graf Phillip von Solms Rödelheim und Assenheim abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der geltenden Friedhofsordnung vorzubereiten.

**2. Öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsvertrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertragsentwurf (Anlage 1) zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldfriedhofs auf privatem Grund im Ossenheimer Wäldchen final

auszuhandeln. Der Magistrat wird ermächtigt, die endgültige Fassung des Vertrages zu beschließen.

### **3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Bezug: DS-Nr.: 16-21/1294**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.97 „Waldfriedhof Ossenheim“ gem. §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen der Flurstücke 27 und 28 in Flur 7 der Gemarkung Ossenheim gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ausschussvorsitzender Pabst weist auf die vorhandenen Änderungen aus dem JSSSK und dem Ortsbeirat Ossenheim hin.

Zudem gab es Änderungswünsche zum Vertrag aus dem EWuV (19.06.2024) mit dem Wunsch, die Kostenpauschale (§4 (4)) und die Betriebshaftpflichtversicherung (§5 (3)) an die Inflation anzupassen. Zudem soll geregelt werden, was nach den 60 Jahren Laufzeit passiert.

Bauamtsleiter Brandt klärt über die Grundlagen der Beschlussvorlage auf, da diese Bestattungsform einen Wunsch aus der Bevölkerung darstellt. Ein besonderes Augenmerk lag bei der Vorbereitung auf der juristischen Absicherung.

Anschließend startete eine Diskussionsrunde zwischen allen Beteiligten über die Notwendigkeit und über den Wunsch, auf einem Waldfriedhof bestattet zu werden. Fragen zu einem anschließenden möglichen Verkauf und zur Gewinnerorientierung wurden von Bauamtsleiter Brandt beantwortet. Bei einem Verkauf des Friedhofes hat die Stadt Friedberg ein Vetorecht.

Aus der Diskussion wird weiter darauf hingewiesen, dass die Stadt durch einen privaten Konkurrenten zwar Einnahmen verliert, aber auch der Arbeitsaufwand geringer wird. Einen städtischen Waldfriedhof kann aufgrund des hohen arbeitstechnischen Aufwandes und den daraus resultierenden Pflichten und Aufgaben nicht umgesetzt werden.

Ausschussmitglied Strack bittet im Öffentlich-rechtlichen Dienstleistungsvertrag um **eine Ergänzung des Vertragspunkts §3 (2) durch die Festlegung der Richtung, in dem der Waldfriedhof erschlossen wird.**

Im Zuge einer Umsetzung muss gegebenenfalls die Friedhofsatzung angepasst werden. Dabei soll auch geregelt werden, dass der Plastikeintrag durch Beerdigungszereemonien verringert wird.

### **Beschluss:**

#### **1. Einführung eines Waldfriedhofs als Bestattungsform**

Der Einrichtung eines Waldfriedhofs im Ossenheimer Wäldchen wird zugestimmt. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, die hierzu erforderlichen Verträge mit dem Waldeigentümer, Graf Phillip von Solms Rödelheim und Assenheim abzuschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Änderungen der geltenden Friedhofsordnung vorzubereiten.

#### **2. Öffentlich-rechtlicher Dienstleistungsvertrag**

Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertragsentwurf (Anlage 1) zur Errichtung und zum Betrieb eines Waldfriedhofs auf privatem Grund im Ossenheimer Wäldchen final auszuhandeln. **Der Vertragspunkt §3 (2) soll ergänzt werden durch die Festlegung der Richtung, in dem der Waldfriedhof erschlossen wird.** Der Magistrat wird ermächtigt, die endgültige Fassung des Vertrages zu beschließen.

#### **3. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Bezug: DS-Nr.: 16-21/1294**

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.97 „Waldfriedhof Ossenheim“ gem. §2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) für Teilflächen der Flurstücke 27 und 28 in Flur 7 der Gemarkung Ossenheim gemäß Anlage 4 wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gem. §2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen  
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

<b>9.</b>	<b>21-26/1133</b>	<b>Umsetzung des Projekts „ZukunftsRaum“ im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft Innenstadt“ hier:</b>
		- <b>Zustimmung zum Abschluss eines Kooperationsvertrags und</b>
		- <b>Zustimmung zum Abschluss des Mietvertrages</b>

### Beschlussentwurf:

1. Dem Abschluss des Kooperationsvertrags (siehe Anlage 1) mit der dark knights GmbH aus Friedberg zum Betrieb des „ZukunftRaums“, im Rahmen des vom Land Hessen geförderten Programms „Zukunft Innenstadt“, wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss des Mietvertrages (siehe Anlage 2) zu den Räumlichkeiten der Kaiserstraße 81, mit einer Miete in Höhe von monatlich 4.100 € (brutto zzgl. Betriebskosten), für zunächst drei Jahre wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die o.g. Verträge abzuschließen und entsprechende Haushaltsmittel einzustellen.
4. Der Magistrat trifft im Einvernehmen mit dem Kooperationspartner die Entscheidung über die Fortführung des Projektes über das Jahr 2025 hinaus, sofern anhand der Ergebnisse aus 2024 ersichtlich wird, dass eine anteilige Kostentragung durch das Projekt realistisch erscheint.

Bürgermeister Dahlhaus erläutert den Inhalt der Vorlage. Ziel des Projektes ist es, einen Raum zur Vernetzung und der Begegnung zu schaffen, um eine Start-up-Szene in Friedberg aufzubauen und bei der Personalgewinnung der hiesigen Unternehmen unterstützen. Die Maßnahme wird mit einer Förderung von 150.000 Euro aus dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ unterstützt. Um einen geeigneten Projektpartner zu finden, wurden Angebote eingeholt.

Nach dem Einholen von Angeboten wurde die Firma dark knights als möglicher Projektpartner identifiziert.

Im Anschluss an die Projektvorstellung durch Bürgermeister Dahlhaus werden Fragen hinsichtlich der Referenzen des Auftragnehmers, des Fördermitteleinsatzes, der Vertragsgestaltung, der Kostenabrechnung sowie der Wahl der Räumlichkeiten behandelt.

Ausschussmitglied Friedrich weist auf einen Schreibfehler hin und teilt mit, dass es sich bei dem zu mietenden Objekt um die Hausnummer 81 und nicht um die Hausnummer 83 handelt und führt die weiteren Kosten auf.

Unter Verweis auf datenschutzrechtliche Belange stellt Ausschussmitglied Wagner einen Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit.

Ausschussvorsitzender Pabst lässt zu diesem Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis.

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 6 Nein 2 Enthaltung 1

Der Antrag wird somit angenommen und die Gäste werden gebeten, den Raum zu verlassen.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit teilt Ausschussvorsitzender Pabst das Abstimmungsergebnis mit.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen  
Ja 5 Nein 0 Enthaltung 4

**10. 21-26/1122 Stufe 1 eines zweistufigen Entscheidungsweges zum Windpark Winterstein**

**Beschlussentwurf:**

1. Die in Anlage 1 definierte Lenkungsgruppe Windpark Winterstein wird beauftragt, das weitere Bieterauswahlverfahren für die Flächen der Stadt Friedberg (Hessen) im Vorranggebiet für Windenergie 7805 durchzuführen sowie eine Vorauswahl für die Stadtverordnetenversammlung zu treffen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Anforderungspunkte werden als Grundlage für die weiteren Verhandlungen befürwortet.

Ausschussvorsitzender Pabst weist darauf hin, dass der Prozess bekannt ist. Zudem wird darauf hingewiesen, dass fehlende Anforderungspunkte in der Anlage 2 von der Lenkungsgruppe ergänzt werden.

Es liegt ein Ergänzungsbeschluss des Magistrats vor, über den Ausschussvorsitzender Pabst abstimmen lässt.

**Beschluss:**

1. Die in Anlage 1 definierte Lenkungsgruppe Windpark Winterstein wird beauftragt, das weitere Bieterauswahlverfahren für die Flächen der Stadt Friedberg (Hessen) im Vorranggebiet für Windenergie 7805 durchzuführen sowie eine Vorauswahl für die Stadtverordnetenversammlung zu treffen und den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die in Anlage 2 aufgeführten Anforderungspunkte werden als **Vorschlag zur** Grundlage für die weiteren Verhandlungen befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mit Ergänzung beschlossen  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

**11. Verschiedenes**

Es werden keine Punkte aufgerufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Ausschussvorsitzender Pabst die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Pabst  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Hasport  
(Schriftführer)